

# Intelligenz-

# Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 90.

1834.

Freitag,

14. November.



Mit Allerhöchster Genehmigung.

Im Verlag der F. W. Vischer'schen Buchdruckerei.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

### Oberamt Herrenberg.

Herrenberg. [Gältstein, Entringen, Poltringen, Altingen und Rayh; Schafkrankheit betreffend.] Da von diesen Orten, in welchen sich theils mehr, theils weniger mit der Milbenkaude behaftete, oder derselben verdächtige Schafe, vorgefunden haben, in den Orten Altingen, Rayh, Entringen und Poltringen sämtliche Schafwaare, und in dem Ort Gältstein, diejenige Heerde, unter welcher die angestechten und verdächtigen Schafe gelaufen, ganz hinweggeschafft, und die in Gältstein, zum Theil noch vorhandene andere Heerde immer ganz rein und gesund erfunden worden ist; so wird dieses mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die angeordnete Sperre wieder aufgehoben ist, und der Verkehr in Schafwaare mit gedachten Orten, wieder frei und ungehindert statt finden könne.

Den 10. November 1834.

K. Oberamt.

## Oberamtsgericht Freudenstadt.

Freudenstadt, Gerichtsbezirks Freudenstadt. [Schuldenliquidation.] Gegen Georg Friedrich Weikert, Tuchmacher zu Freudenstadt ist der Gant rechtskräftig erkannt und zu Vornahme der Schuldenliquidation in Verbindung mit einem Vergleichsversuche

Freitag der 19. Dec. 1834  
festgesetzt worden, an welchem Tag alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts-Grunde Ansprüche an diese Gantmasse zu machen haben, so wie die Bürgen des Gemeinschuldners,

Morgens 9 Uhr  
auf dem Rathhause dahier entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Recesse ihre Forderungen rechtsgenügend darzuthun haben.

Diejenigen, welche ihre Rechte nicht zur Zeit gewahrt haben, werden durch ein unmittelbar nach der Liquid.-Handlung

Klavier  
fen oder

ur m.

ts Her:  
[.] Die  
eiserne  
Preis

ittib.

und

—fl. —fr.  
4fl. 24fr.  
3fl. 54fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.

. . . 6fr.  
. . . 8fr.  
. . . 7fr.  
. . . 6fr.

und 20fr.  
1/2 Loth.

4fl. 50fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.  
—fl. —fr.

£.

auszusprechendes Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen. Auch wird von den Nichterscheinenden angenommen werden, sie seien rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objekte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Erklärung sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Freudenstadt den 11. Nov. 1854.

K. Oberamtsgericht, Kübel.

Kameralamt Reuthin.

Wildberg. [BauAfford.] Die Arbeiten, welche die Erbauung eines Waschhauses, die Verziehung eines Schwein- und Geflügelstalles und die Ergänzung der Hof- und GartenUmfriedigungen bei der Stadtpfarrei-Wohnung zu Wildberg erfordern, werden am

Mittwoch den 19. November d. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier im Abstreich nach Procenten veraffordirt werden.

Sie betragen nach dem Ueberschlag

A. MaurerArbeit

ad a . . . 148 fl. 53 fr.  
— b . . . 4 fl. — fr.  
— c . . . 36 fl. 30 fr.

∴ 189 fl. 23 fr.

B. Zimmerarbeit

ad a . . . 62 fl. 42 fr.  
— b . . . 11 fl. — fr.  
— c . . . 49 fl. 18 fr.

∴ 123 fl. — fr.

C. SchlosserArbeit

ad a . . . 15 fl. 34 fr.  
— b . . . 1 fl. 12 fr.  
— c . . . 6 fl. 30 fr.

∴ 23 fl. 16 fr.

D. Schreinerarbeit

ad a und b . . . — ∴ 5 fl. 15 fr.

E. Glaserarbeit

ad a und b . . . — ∴ 7 fl. 23. fr.

∴ 348 fl. 17 fr.

Zu diesem Afford werden nur solche Meister zugelassen, welche sich mit Zeugnissen eines Kameralamtes oder Bauinspektorats über ihre Tüchtigkeit und mit Zeugnissen ihrer OrtsObriegkeit über die Fähigkeit zu Leistung einer Caution im 1/2 fachen Betrag der Ueberschlags-Summe auszuweisen vermbgen.

Den 6. November 1854.

K. Kameralamt K. Bauinspektorat  
Reuthin, Calw,  
Bühler. Fischer.

Oberschwandorf, Oberamts Nagold. [Aufgefangenes Schaf.] Schon vor einigen Wochen wurde auf hiesiger Markung ein Mutterschaf — mit deutschen Haaren, etwa 4jährig, im rechten Ohr zwei Zeichen, im linken Ohr einen Schliz, — aufgefunden. Bis daher zeigte sich noch kein Eigenthümer, weshalb die Aufforderung an denjenigen, der sich als rechtmäßigen Eigenthümer gehörig auszuweisen vermag, ergeht, sich bei der unterzeichneten Stelle zu melden, an die löbliche Ortsvorstände aber ergeht um Bekanntmachung dessen die löbliche Bitte.

Den 6. Nov. 1854.

Schultheißenamt, Walz.

Oberthalheim, Gerichts-Bezirks Nagold. [Gläubiger Aufruf.] Um die Verlassenschafts-Theilung des kürzlich gestorbenen Conrad Klinl, gewesenen Bürgers und Bouren vormals Schultheiß von hier, mit Zuverlässigkeit vornehmen zu können, werden dessen sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert ihre An-

sprüche und Forderungen um so gewisser bei dem hiesigen Schultheißenamt binnen 30 Tagen erwiesen einzugeben, als nach Verfluß der Zeit keinem mehr Satisfaction gegeben werden kann.

Den 31. Oktober 1854.

Waisengericht,  
Schultheiß L u h.

Lützenhard, Oberamts Horb.  
Auf das kürzliche Ableben des hiesigen Bürgers und Tagelöhners Andreas Kupp, gedenkt die hinterbliebene Wittwe ihr Haus und Güter zu einem Verkauf am 1. December 1854 zu bringen.

1) Ein zweistöckiges Wohnhaus samt Scheuer und Stallung mit 2 Bühnen jedoch unheizbaren Nebenzimmern, und beim Haus ungefähr 1 Morgen 3 Verl. gutes zum Theil Wies- und Ackerfeld, worunter noch ein schöner Gemüsgarten ist.

2) 3 1/2 Verl. 36 Ruthen Ackerfeld im Sattelacker, die Hälfte mit Dinkel angesät.

3) 2 1/2 Verl. 40 Ruthen Ackerfeld im Dirljauchert mit Dinkel angesät.  
Wiesen.

1) 1 Verl. 8 Ruthen in der Wässerung nahe beim Ort.

2) 2 1/2 Verl. 20 Ruthen in Waldwiesen gegen dem Heiligenbrunnen liegend.

3) 1/2 Verl. 34 Ruthen in Waldwiesen und

4) ungefähr 3 Verl. auf Creßbacher Markung aber zunächst bei Lützenhard.

Ueber diesen Kauf können ehe der Verkaufstag kommt Käufe u. z. täglich bei dem Schultheißenamt dahier abgeschlossen werden, die Liebhaber können

dann auch wegen etwaigen Zielen oder Anweisungen beim hiesigen Schultheißenamt das Nähere erfragen.

Den 3. Nov. 1854.

Aus Auftrag der Hinterbliebenen  
Schultheiß Denner.

Hörschweiler, Oberamts Freudenstadt. [Gläubiger Aufruf.] Die Gläubiger und etwaigen Bürgen des kürzlich verstorbenen, Alt Johannes Schittenhelm, gewesenen Leibgedingers zu Hörschweiler, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche samt Beweisdocumenten, bei dem Waisengericht Hörschweiler, binnen 14 Tagen um so mehr einzureichen, oder geltend zu machen, als im Versäumnungsfalle bei der demnächst vor sich gehenden Realtheilung auf ihre Befriedigung lediglich kein Bedacht genommen werden würde.

Die Herrn Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes gef. bekannt machen zu lassen.

Den 8. November 1854.

Waisengericht,  
Schultheiß Stikel.

Vdt. AmtsNotar  
von Dornstetten  
Hoffaker.

Grünthal, Oberamts Freudenstadt. [Fahrnißverkauf.] Im hiesigen Pfarrhaus wird am

Donnerstag den 20. d. M.

eine FahrnißAuktion abgehalten, wobei vorkommt: 1 einspännige Droschke mit eisernen Achsen und Langwiede, 1 Kei- berschlitten, Pferds und Schlittengeschirr, Reitzeug, Schreinwerk aller Art, 1 Klavier, Kupfer-, Blech- und Eisenküchen-

25. fr.  
17 fr.  
solche  
Zeug-  
Bau-  
eit und  
eit über  
Caution  
erschlags-

Spektorat  
er.

nts Na-  
Schon  
hiesiger  
deutschen  
ten Ohr  
Schliz,  
igte sich  
alb die  
sich als  
ig aus-  
der un-  
an die  
eht um  
e Bitte.

Salz.  
Bezirks  
Um die  
zlig ge-  
en Bür-  
Schultheiß  
ornehmen  
mmtliche  
ihre An-



Geschirr. Mehrere sehr gut erhaltene Fässer. Heu und Stroh. Gemeiner Hausrath, und tannen Scheutterholz.

Die Kaufs Liebhaber werden eingeladen, sich gedachten Tags

Vormittags 9 Uhr

einzufinden, die Herrn Ortsvorsteher aber um die öffentliche Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Den 11. Nov. 1854.

Aus besonderem Auftrag,  
Schultheiß Pfeiffer.

**Außeramtliche Gegenstände.**

R. Sächf. conf. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Lebensversicherungen sind Maasregeln der Vorsicht bei der Ungewisheit der Dauer des menschlichen Lebens. Sie dienen dazu, die Nachtheile abzuwenden, oder zu mildern, welche aus dem allzufrühen oder unerwarteten Tode einer Person für andere entspringen können. Sie sind wichtig und beherzigenswerth für Jedermann; wahrhaft wohlthuend aber für Familienglück, und sicher wird willig jeder wohldenkende Familienvater, welcher die Schicksale derer überdenkt, die er einst zurückläßt, alles was ihm durch Fleiß und Sparsamkeit zu erübrigen möglich ist, zusammenzulegen, um die Existenz derjenigen die seinem Herzen theuer sind, selbst bei einem plötzlichen Tode zu sichern. Gewöhnliche Ersparnisse reichen aber hiezu nicht aus, denn sie setzen ein langes Leben und einen festen Willen, auch in bedrängten Tagen zurückzulegen, voraus, ehe sie zu einer nur irgend namhaften Höhe gelangen können. Durch Versicherung des Lebens allein kann man ein nach Belieben gewähltes größeres oder kleineres Capital sogleich nach Eintritt des Todes, wenn derselbe auch wenige Stunden nach dem Abschlusse erfolgt, hinterlassen;

und Jedermann, reich oder unbemittelt, wird daran Theil nehmen können, wenn er die Versicherungssumme nach seinen Einnahmen einrichtet.

Die lebhafteste Theilnahme, welche die unter Aufsicht des Magistrats stehende Lebensversicherungs-Gesellschaft, seit Jahren schon aus allen Ständen erfahren hat, und das ihr fortwährend werdende Vertrauen, sind sprechende Zeugen ihres hohen Wertbes und ihrer, durch das Band der Gegenseitigkeit, unerschütterlichen Kräfte.

Ich mache meine Mitbürger auf dieses Institut aufmerksam und werde gern die Statuten derselben unentgeltlich austheilen, so wie Versicherungsanträge annehmen.

Nagold im November 1854.

F. W. Fischer,

Agent der Lebens-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Ebhausen, Oberamts Nagold.

[Farren feil.] Ein zweijähriger gelbrother Farre ist um billigen Preis feil bei

Den 14. Nov. 1854.

Johann Martin Kempf.

Freudenstadt. Auf das Buch betitelt „Schlüssel zur kaufmännischen Terminologie und Waaren- und Produktenkunde, von Courtin“ nimmt Unterzeichneter Subscription an.

Das Bändchen kostet 48 fr.

Kaufmann Sturm.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

In T ü b i n g e n ,

den 7. Nov. 1854.

Dinkel 1	Schfl.	5fl. 23fr.	4fl. 59fr.	4fl. 23fr.
Haber 1	—	4fl 15. fr.	4fl. 5fr.	3fl. 54fr.
Gersten 1	Sri.	—	—	—fl. 52fr.
Linfen 1	—	—	—	1fl. 48fr.
Erbfen 1	—	—	—	—fl. 56fr.
Bohnen 1	—	—	—	1fl. 28fr.

Auflösung der Charade in No. 86.

Wer — giß — mein — nicht.

